

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Kordula Schulz-Asche, Dr. Danyal Bayaz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/21245 –

Beteiligung des Bundes/der KfW bei CureVac – Teil 2

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland hat die COVID-19-Pandemie bislang verhältnismäßig gut durchgestanden. Dies ist insbesondere auch dem verantwortungsvollen Verhalten der Bevölkerung, ihrem Vertrauen in die wissenschaftliche Expertise sowie der frühen und breiten Verfügbarkeit von Testungen zu verdanken. Gleichwohl ist die Krise noch lange nicht überstanden. Erst wenn ein Impfstoff oder wirksame Therapiemöglichkeiten zur Verfügung stehen, wäre die Pandemielage nachhaltig beherrschbar und überwindbar. Aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller wird kein Land allein die notwendigen Medikamente und Impfstoffe entwickeln und bereitstellen können. Darum muss die Weltgemeinschaft bei der Erforschung, Produktion und Verteilung eines Impfstoffs zusammenarbeiten. Um sicherzustellen, dass die lebensrettenden Impfstoffe und Medikamente schnell allen Menschen zur Verfügung stehen, die sie am dringendsten benötigen, muss frühzeitig der richtige Rahmen gesetzt werden. Denn sonst besteht die Gefahr, dass sich einzelne Staaten exklusive Zugangsrechte sichern oder die Produkte für viele Menschen unerschwinglich werden (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/sanofi-brueskiert-europa-mit-impfstoff-zusage-16770116.html>). Durch die Beteiligung beim deutschen Biotechnologie-Unternehmen CureVac mit 300 Mio. Euro besitzt die Bundesregierung in diesen Fragen entscheidenden Spielraum (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/bund-beteiligt-sich-an-corona-impfstoffentwickler-curevac-16815915.html>).

1. Inwiefern wird die Bundesregierung ihre Beteiligung bei CureVac dafür nutzen, dass ein zu entwickelnder Impfstoff bezahlbar und weltweit als ein wie von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beschriebenes öffentliches Gut zur Verfügung stehen wird (<https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/pressestatement-von-bundeskanzlerin-merkel-im-rahmen-der-woche-spenden-videokonferenz-1746960>)?

Die Beteiligung ist primär wirtschafts- und gesundheitspolitischer Art und nicht mit Eingriffen in geschäftliche und betriebliche Aktivitäten verbunden.

2. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen CureVac und nationalen Regierungen oder internationalen Organisationen bereits jetzt vorab getroffene Kaufvereinbarungen und Abnahmegarantien über einen zukünftigen Impfstoff gegen COVID-19?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über getroffene Kaufvereinbarungen bzw. Abnahmegarantien vor.

3. Erhält CureVac eine Förderung durch das nationale Förderprogramm für die Impfstoffentwicklung (Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 11. Juni 2020), und wenn ja, auf welche Summe beläuft sich die Förderung, und welche Bedingungen sind daran geknüpft?

CureVac hat sich im Rahmen des Förderprogramms um eine Förderung beworben. Der Antrag wurde im Zuge des Begutachtungsverfahrens als prinzipiell förderwürdig befunden. Die endgültige Höhe der Förderung und die Ausgestaltung der Bedingungen sind Gegenstand des laufenden Prüfverfahrens.

4. Welche anderen Zuwendungsempfänger erhalten eine Förderung durch das nationale Förderprogramm für die Impfstoffentwicklung (bitte mit Angabe der Höhe der Förderung)?

Neben dem Antrag der CureVac AG wurden Anträge der Firmen BioNTech SE, Mainz und IDT-Biologika GmbH, Dessau für prinzipiell förderwürdig befunden. Auch hier ist die endgültige Höhe der Förderung erst nach Abschluss des Prüfverfahrens bezifferbar.

5. Warum ist Voraussetzung für eine Förderung eine Niederlassung in Deutschland, und wie viele vollständige Förderanträge wurden für das nationale Förderprogramm für die Impfstoffentwicklung eingereicht?

Mit dem Sonderprogramm zielt die Bundesregierung auf eine Beschleunigung vielversprechender Impfstoffentwicklung und Produktion in Deutschland ab, um damit die Chancen auf eine bedarfsgerechte Impfstoffversorgung in Deutschland und Europa zu erhöhen. Das Sonderprogramm ergänzt die bereits laufende deutsche Unterstützung internationaler Impfstoffinitiativen über die Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI). Innerhalb des Sonderprogrammes wurden insgesamt vier vollständige und formgerechte Anträge vorgelegt.

6. Inwiefern ist die Beteiligungsaktivität eingebettet in eine europäische Strategie, in der andere Länder national ähnlich verfahren?

Die Förderung im Rahmen des Sonderprogramms zur Impfstoffentwicklung stellt keine Beteiligung dar. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Wie lauten die gesundheits- und innovationspolitischen Kriterien, auf deren Grundlage sich die Bundesregierung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an CureVac beteiligt hat?

Die Beteiligung des Bundes an CureVac ist vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie von herausragendem strategischen Interesse, d. h. im wirtschafts- und gesundheitspolitischen Bundesinteresse. Die Maßnahme einer Beteiligung ist wesentlich durch die industriepolitische Zielsetzung geleitet, systemrelevante Industrien wie im Bereich medizinischen Biotechnologie am Standort Deutschland zu stärken. Konkret trägt die Beteiligung dazu bei, die Abhängigkeit von ausländischer Wirkstoff- und Medikamentenentwicklung und -produktion in Deutschland und der Europäischen Union zu verringern und damit zugleich die medizinische Grundlagenforschung und die Überführung ihrer Ergebnisse in industrielle Produktionsprozesse zu unterstützen.

8. Zieht die Regierung in Erwägung, auch im (EU-)Ausland in Unternehmen zu investieren, die vielversprechende Ansätze für einen Impfstoff verfolgen?

Falls nein, warum nicht?

Diese Frage ist aktuell nicht Gegenstand einer Entscheidung.

9. Inwiefern sind der Bundesregierung Beteiligungen anderer nationaler Regierungen an COVID-19-Impfstoffentwicklern bekannt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

10. Erwägt die Bundesregierung weitere Beteiligungen an aussichtsreichen COVID-19-Impfstoffentwicklern, oder sind weitere Beteiligungen ausgeschlossen?

Diese Frage ist aktuell nicht Gegenstand einer Entscheidung.

11. Inwiefern fügt sich die Investition bei CureVac in eine globale Strategie zur Impfstoffgewinnung ein?

Die Impfstoffentwicklung von CureVac wird zum Teil auch im Rahmen von CEPI gefördert und folgt damit weitgehenden Vorgaben zur weltweiten Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit. Die mit der Investition verbundene Stärkung des Unternehmens ist nach Ansicht der Bundesregierung daher auch eine Stärkung für die globale Impfstoffversorgung.

12. Hat die Bundesregierung im Vorfeld Bedingungen an ihre Beteiligung an CureVac geknüpft, wenn ja, welche?

Der Bund hat sich im Zuge der Verhandlungen zur Beteiligung an CureVac Kontrollrechte einräumen lassen. Solange der Bund mehr als 10 Prozent der Anteile an dem Unternehmen hält, steht ihm ein Aufsichtsratsmandat zu. Der Bund als Gesellschafter hat außerdem besondere Einflussrechte bei Standortentscheidungen des Unternehmens. Die Investition des Bundes unterliegt zudem einer Zweckbindung. In Bezug auf die Governance des Unternehmens bestehen weitere Sonderrechte.

13. Inwiefern unterscheiden sich diese Bedingungen von den Regelungen, die an die Förderung durch die Coalition for Epidemic Preparedness Innovation (CEPI) geknüpft sind?

Prinzipiell muss man zwischen der Beteiligung an einem Unternehmen und einer Projektförderung, die ein Unternehmen erhält, unterscheiden. Da sich die von CEPI geförderten Konsortien in ihrer Zusammensetzung aus akademischen und industriellen Partnern unterscheiden und sich die Forschungs- und Entwicklungs-Projekte in verschiedenen Entwicklungsstadien befinden, verhandelt CEPI individuelle Regelungen mit den Vertragspartnern. Allen Vereinbarungen liegen Eckpunkte zugrunde, die den gerechten Zugang zu den entwickelten Impfstoffen sicherstellen sollen. Diese Eckpunkte sind auch von CEPI öffentlich gemacht worden (https://cepi.net/wp-content/uploads/2019/03/Advancing-Equitable-Access_CEPi_29032019.pdf).

14. Inwiefern muss CureVac Daten und Proben für wissenschaftliche Zwecke in Open-Source-Form zur Verfügung stellen, und inwiefern ist das vertraglich abgesichert (wenn nicht, bitte begründen)?
15. Inwiefern ist mit CureVac eine bindende Vereinbarung getroffen worden, dass der Impfstoffkandidat im Erfolgsfall in einen Patentpool übergeht, oder auf andere Weise sichergestellt ist, dass Lizenzen für Länder mit mittleren und niedrigen Einkommen kostenfrei bzw. zu sozialverträglichen Konditionen zur Verfügung gestellt werden?
16. Hat die Bundesregierung bei den Beteiligungsverhandlungen vertraglich festgelegt, dass CureVac im Erfolgsfall, wenn ein Impfstoffkandidat zugelassen werden kann, Technologie-, Daten- und Know-how transferieren wird, damit die Impfstoffdosen mit erhöhter Kapazität produziert werden können, und wenn nein, wieso nicht?
17. Hat die Bundesregierung vertraglich festgelegt, dass CureVac im Erfolgsfall einen Impfstoffkandidaten während der Pandemie zum Selbstkostenpreis zur Verfügung stellt, und wenn nein, wieso nicht?
18. Hat die Bundesregierung vertraglich festgelegt, dass CureVac im Erfolgsfall Lizenzen vergeben muss, und wenn nein, wieso nicht?

Die Fragen 14 bis 18 werden gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

19. Hat die Bundesregierung ein Ausstiegsszenario für die Beteiligung an CureVac entwickelt?
Wenn ja, wie sieht das Ausstiegsszenario aus?

Diese Frage ist aktuell nicht Gegenstand einer Entscheidung.

20. Ist die Gründung der von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek vorgeschlagenen pharmazeutischen Innovationsagentur vorgesehen (<https://www.bmbf.de/de/karliczek-wir-brauchen-ein-e-pharmazeutische-innovationsagentur-11712.html>), und wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?

Wie und zu welchem Zeitpunkt eine Innovations-Agentur finanziell und konzeptionell konkret ausgestaltet werden kann, ist derzeit noch offen.

21. Wie verhält sich die vorgeschlagene pharmazeutische Innovationsagentur zur Agentur für Sprunginnovationen (SprinD), nach welchen Prinzipien soll die Agentur arbeiten, und mit welchem Budget soll sie ausgestattet werden?

Eine pharmazeutische Innovationsagentur soll die Forschung, Entwicklung und Produktion von Medikamenten, Impfstoffen und Medizinprodukten adressieren, die für die öffentliche Gesundheit von großer Bedeutung sind, außerhalb von Krisenzeiten jedoch kein oder nur geringes wirtschaftliches Potential haben. Die Agentur für Sprunginnovationen SprinD ist hingegen themenoffen und adressiert die Identifikation und Weiterentwicklung von Forschungsideen mit Sprunginnovationspotential. Aus bahnbrechenden Ideen sollen hochinnovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen entwickelt werden, mit denen neue Hochtechnologiefelder, Märkte, Branchen und auch neue Geschäftsmodelle für die deutsche Wirtschaft entstehen können.

